

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Mustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr 122.

Dienstag, den 15. Oktober

1901.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 21. Oktober 1901, von Nachmittags 3 Uhr an im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Haussturz des amtschauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 9. Oktober 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß derjenigen hier wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom 15. dieses Monats ab eine Woche lang in hiesiger Rathregistratur zu Jedermanns Einsicht aus.

Unter Hinweis auf die nachstehends abgedruckten Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und des Gesetzes vom 1. März 1879 wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der erwähnten Liste innerhalb deren Auslegezeit bei dem unterzeichneten Stadtrathe zu erheben sind.

Eibenstock, am 12. Oktober 1901.

Der Rath der Stadt.
Sesse.

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

- 1) Personen, welche die Befähigung in Folge strafrechtlicher Beurtheilung verloren haben;
- 2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
- 3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- 2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
- 3) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen

Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;

4) Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;

5) Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1) Minister;

2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;

3) Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;

4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;

5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;

6) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;

7) Religionsdiener;

8) Volksschullehrer;

9) dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Personen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 84. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen. Die Vorschriften der §§ 32-35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamte Anwendung.

Gesetz, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 enthaltend, vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

- 1) die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien u. c. c.;
- 2) die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier. Im Gauthofe „zum grünen Baum“ in Carlsfeld sollen

Dienstag, den 22. Oktober 1901, von Vorm. 10 Uhr an

31584 Stück ficht. Hölzer von 7-12 cm Stärke,

7558

195 m³

Aukhüppel

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Carlsfeld und Eibenstock, am 12. Oktober 1901.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Gebr.

Königl. Forstrentamt.

Gerlach.

Eisenbahn und Dampfschiff.

Daß die Fahrt auf den großen Ozeandampfern heutzutage weit mehr Sicherheit bietet als die Benutzung der Eisenbahn, steht heute außer Frage. Statistiker haben auf diesen Gegenstand schon öfter hingewiesen, aber Zahlen sind langweilig, und deshalb hat die Statistik weite Kreise des Volkes noch nicht überzeugen können. Diese folgen lieber dem Augenschein. Was aber sagt uns der, wenn wir genau beobachten?

Die vereinzelten großen Schiffbrüche, die während unserer Kindheit unser Entzücken erregten, wirken das ganze Leben lang nach. Es giebt Leute, die gar nicht an das Meer denken können, ohne daß vor ihren Augen schreckliche Bilder aufstehen. Das Meer ist ihnen ein Ungeheuer, vor dem man sich unter allen Umständen hüten muß. Solche Vorstellungen, welche dem Binnländer heilig sind, finden anscheinend ihre Nahrung allmonatlich in den Berichten des Bureau Veritas über die Verluste von Schiffen. Kann man wohl ohne Grauen die vermischten Nachrichten seines Selbstblattes lesen, wenn darin die Opfer des Monats stehen! So viel verlorene Schiffe! Und so viel vernichtete Existenzen, denkt der Leser gleich dabei. Düstere Bilder von dunklen stürmischen Nächten, von Felsen und Klippen und von mit Mann und Maus verschlungenen Seeschiffen stehen vor dem geistigen Auge. Gewiß ist das Meer der Schauplatz von traurigen Schiffbrüchen gewesen. Aber glaubt man, daß sie dort häufiger sind, als die Eisenbahn-Unfälle?

Die monatlichen Statistiken über verlorene Schiffe sind, bei Licht besehen, nicht gar so unheimlich, wie sie Manchem scheinen; man muß sie recht verstehen. In der Zahl der verlorenen Schiffe sind auch die enthalten, die durch Zusammenstoß oder Auflaufen an den Küsten und im Hafen gesunken sind, die freiwillig verlassen wurden, oder über die längere Zeit die Nachrichten ausgeblieben sind. Der wirkliche Verlust ist also geringer, und ein solcher Verlust zeigt ganz und gar nicht etwa schon gleich einen Verlust an Menschenleben an. Besonders aber ist zu beachten, daß diese Verluste im Allgemeinen Fahrzeuge von geringer Tonnage betreffen, meistens Rähne, die man kaum noch als Schiffe bezeichnen dürfte. Wenn man nur die alten Küsten abzieht, die hinausfahren, obgleich sie schwerlich mehr geeignet sind, das Meer zu halten, bleiben wenig zahlreiche Verlustziffern.

Wenn wir die zwölf bis fünfzehn großen Gesellschaften herausgreifen, die zwischen Europa und Amerika regelmäßige Passagierfahrten unterhalten, so ist seit dem Schiffbruch der „Bourgoigne“ vor mehr als drei Jahren bei keiner von ihnen ein schwerer Unfall zu beklagen. Nun denke man einmal daran, was

in dieser Zeit auf den Eisenbahnen in Europa und Amerika oder auch nur in einem einzigen Lande alles passiert ist!

Es ist also am Plage, Uebertreibungen über die Gefahren auf See entgegenzutreten, die auf alte Vorurtheile und auch auf die Feltäre zurückgehen. In Wirklichkeit ist ein Unfall auf See äußerst selten. Und wenn ein Unglück kommt, ein Zusammenstoß oder ein Brand, dann ist es auch noch sehr die Frage, ob man ihn nicht lieber auf einem großen Dampfer erleidet, als im Koupee des Schnellzuges. Das Schiff hat sich meistens retten oder doch bis zur Abiegung der Reisenden und Mannschaften halten können, der Wagon und seine Insassen sind fast immer verloren, und bei den modernen Fortschritten des Schiffbaues, bei der Verwendung des widerstandsfähigeren besten Stahls statt Eisen, bei Einführung der doppelten Böden, bei der Eintheilung aller großen Schiffe in zahlreiche wasserdicht gegeneinander abgeschlossene Abtheilungen und bei der Trennung von Maschinen und Kesseln, der Herstellung mehrerer Kesselgruppen, den doppelten von einander getrennten Maschinenräumen und Schrauben, von denen jede unabhängig von der anderen das Schiff allein mit etwas verminderter Schnelligkeit bewegen kann, bei der Vervollkommnung der Feuerlöschrichtungen, deren vorzügliche Wirkung schon erprobt werden konnte, hat sich die Sicherheit gegenüber der Zeit der bemerkenswerthen Katastrophen der letzten Jahrzehnte wieder wesentlich erhöht.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Helden unserer großen Geschichte: Kaiser Wilhelm, Bismarck, Moltke haben uns durch ein hohes Lebensalter verwöhnt; wie bis an die höchste Staffel des Ruhmes und der Ehren sind sie auch bis an die äußersten, dem Menschen gesetzten Grenzen des irdischen Daseins gelangt. Aber auch den Helden des Westens in deutschen Landen ist die gleiche Günst widerfahren. Menzel und Mommsen wandeln in voller Rüstigkeit im neunten Jahrzehnt ihres Lebens dahin, Rudolf Virchow überschritt am Sonntag die Schwelle zu diesem höchsten Greisenalter, ungebeugt an geistiger Kraft und körperlicher Gesundheit. Eine Huldigung, wie ihm in diesen Tagen, ist noch keinem deutschen Gelehrten zu Theil geworden. Sein wissenschaftliches Verdienst überstrahlt die zivilisirte Welt, und die zivilisirte Welt ist es, die ihm baldigst ihre Glückwünsche dargebracht. Kein Welttheil, aus welchem nicht Schüler zu Füßen dieses Meisters geflossen, kein Kulturland, auf welches sich nicht die Spuren seines reichen Geistes und seiner unerlöschlichen und unermüdelichen Forscherkraft übertragen hätten; er hat der medi-

zischen Wissenschaft seiner Zeit keinen Stempel aufgeprägt und schreitet ihr noch in seinen hohen Lebensjahren bahnbrechend und aufklärend voran. Dieser Thatfache dürfen wir uns in Deutschland freuen, und zumal Berlin, das seit einem halben Jahrhundert die Stätte seiner Wirksamkeit ist, darf stolz auf diesen seinen berühmten Bewohner sein, dem es die Anwendung der Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschung auf praktische Zwecke in ungegahntem Maße verbaut, und der seine reichen Gaben seit bereits zweiunddreißen Jahren mit großer Hingebung in den kommunalen Dienst der Hauptstadt gestellt hat. Möge ihm die für die Menschheit so wohlthätige Fülle seiner geistigen Spannkraft bis an die äußersten Grenzen irdischer Lebensdauer erhalten bleiben.

— Der Entwurf einer neuen Maß- und Gewichtordnung für das Deutsche Reich ist den Bundesregierungen zugegangen. Dieser Entwurf bringt u. a. folgende Änderungen der bisherigen Verhältnisse: 1) Verstaatlichung des Reichswesens; 2) Einführung der sachlichen Rechtseinheit mit Bayern und Anerkennung der geachteten Gewichte und Maagen im ganzen Deutschen Reich; 3) obligatorische Nachschau innerhalb bestimmter Fristen an Stelle der seitherigen technischen und polizeilichen Revision; 4) Ausdehnung des Reichswanges auf Fässer für Obstwein und Bier; 5) Milderung der Strafbestimmungen durch Fortfall des § 369 des Reichsstrafgesetzbuches, der selbst den Besitz unrichtiger Maße bestraft und auf das Schuldbewußtsein des Besitzers keine Rücksicht nimmt, ja ihn selbst für ein Verbrechen der Reichsbeamten leiden läßt; 6) Ermächtigung des Bundesrathes und der Landescentralbehörden, vorzuschreiben, daß bestimmte Waaren im Verkehr nur nach Maß oder nur nach Gewicht gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen; die Bemessung der Nachgebühren soll dem Bundesrath überlassen bleiben.

— Oesterreich-Ungarn. Die österreichische Militärverwaltung beabsichtigt eine Umformung der Fußtruppen, indem aus 102 Infanterie-Regimentern zu vier Bataillonen, 136 Regimentern zu drei Bataillonen gebildet werden sollen. Gleichzeitig wird die Einführung der zweijährigen Dienstzeit und eine Neu-Uniformirung erwogen.

— England. Der südafrikanische Krieg hat den Engländern bis jetzt ca. 1200 Mill. Mark gekostet und wie weit sind sie damit gekommen? Sie sind jetzt in das dritte Kriegsjahr eingetreten; die Kriegserklärung erfolgte am 11. Oktober 1899. Fast genau ein Jahr später erklärte Chamberlain in Coventry: „Jetzt, da der Krieg zu Ende ist, hat sich das Volk kaum klar gemacht, ein wie schwieriger Krieg es war.“ und am 8. Oktober dieses Jahres sagte der überaus glorreiche Lord Roberts: „Ich wünschte, ernstlich, daß der Krieg vorüber